

KSVZ

**Kantonaler Senioren Verband Zug**

1991

EINGANG 1 8. JUNI 2015		
Departement	Antr./Erl.	z.K.
Präsident		
Finanz		
Bildung		
Bau	✓	
SUS		
Kanzlei		
Dienst-/Stabstelle		

Stadtrat Zug  
Am Kolinplatz  
Postfach  
6301 Zug

Zug, 16. Juni 2015

**Bebauungsplan Areal ehemaliges Kantonsspital Zug**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anschluss an die 1. Lesung des Bebauungsplanes Areal ehemaliges Kantonsspital, Artherstrasse, Plan 7097, Zug durch den GGR der Stadt Zug gestatten wir uns, folgende Zeilen betreffend die Gestaltung des vorgesehenen Wohnanteils an Sie zu richten.

Mit der Zunahme der alternden Bevölkerung geht auch, mindestens teilweise, ein gesellschaftlicher Wandel des Alterns und des damit verbundenen Lebensstils einher. Individualismus und der Anspruch auf möglichst viel Autonomie sind ausgeprägt. Die heterogene Gruppe der aktiven älteren Mitmenschen ist geprägt von vielen unterschiedlichen Wertvorstellungen die selbstverständlich auch den Bereich „Wohnen“ betreffen. Dem Wohnumfeld und den damit verbundenen Kosten wird meistens ein hoher Stellenwert beigemessen. Die sich verändernden Erwartungen erfordern den Einbezug möglichst vieler auch neuer Wohnformen in die Planung neuer Projekte. Dadurch werden gute Voraussetzungen für informelle gegenseitige Unterstützung und soziale Kontakte künftiger Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen.

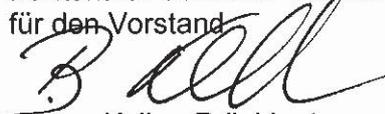
Der Vorstand des KSVZ verfolgt mit grossem Interesse geplante und bereits realisierte neue Ideen des möglichen Zusammenlebens verschiedener Generationen und vor allem auch der Seniorinnen und Senioren. Der Bau der altersgerechten/hindernisfreien und der preisgünstigen Wohnungen auf dem erwähnten Areal freut uns sehr. Wir begrüssen aber ebenfalls das Wohnangebot im oberen Preissegment. Bezugnehmend auf die eingangs gemachten Bemerkungen erlauben wir uns, Sie um die Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten, selbstverständlich nebst den konventionellen Alterswohnungen, von weiteren Optionen wie

Clusterwohnungen  
Wohnungen für Wohngemeinschaften  
Kernwohnungen mit möglichen Zusatzräumen  
Wohnungen mit Gemeinschaftsräumen  
u.a.

zu ersuchen. Dies in beschränkter Anzahl und innerhalb der vorgesehenen Wohnungskontingente. Wir sind uns der diesbezüglich hohen Anforderungen und zu erwartenden Schwierigkeiten bewusst und danken Ihnen im Voraus bestens für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Kantonaler Senioren Verband Zug  
für den Vorstand



Bruno Keller, Präsident

Kopie an: Baudirektion des Kantons Zug